**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1908)

**Heft:** 24

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 24 — 1908 **Schweizerische** 11. Juni

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.
*Deutschland,* bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
*Oesterreich,* „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
*Frankreich,* „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

**Inhaltsverzeichnis.**

Gedanken zum V. pan-anglikanischen Kongresse in London. — Der Kollaturhandel in Risch. — Kirchenchronik. — Anzeige. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

## Gedanken zum V. pan-anglikanischen Kongresse in London.

(Juni 1908.)

Die englische Staatskirche trifft bereits seit geraumer Zeit ihre Vorbereitungen für eine allgemeine Kirchenversammlung, die 5. Lambeth-Konferenz in London. Man kann jeweils diese Tagung das allgemeine Konzil des Anglikanismus nennen, auf dem die wichtigsten kirchlichen Fragen, die Dogma, Disziplin und Ritus berühren, sollten ausgetragen werden. Da unsere weltliche und kirchliche Presse nicht allzu weitläufig darüber berichtet, dürfte es nicht unangezeigt sein, zur Orientierung dieser Versammlung vorgängig einige Gedanken vorauszuschicken.

### I. Das Resultat der bisherigen pan-anglikanischen Kongresse.

1. Die I. allgemeine Versammlung, die Lambeth-Konferenz von 1867 erregte nicht ungewöhnliches Aufsehen in anglikanischen Kreisen, war es doch der erste Versuch, den Episkopat Englands, Amerikas und der Kolonien vereinigt tagen zu lassen. Der Streit zwischen Erzbischof Gray von Kapland und seinem Suffragan, Bischof Colenso von Natal, führte hier zu einer Debatte, die beinahe die ganze Zeit der Verhandlungen in Anspruch nahm. Letzterer hatte in einem Buche über den Pentateuch, in zwei Bänden 1862 und 1863 erschienen, diesem Teile der hl. Schrift jedwelche Autorität und Inspiration abgesprochen. In der Vorrede dieses Werkes betonte der Verfasser, es sei ihm unmöglich, die Liturgie des Ordinationsritus fernerhin anzuwenden, weil darin die Wahrheit der Bibel ausgesprochen; ebenfalls widerspreche der Taufritus seiner Anschauung, zumal darin auf die Sündflut hingewiesen werde.

Die anglikanischen Kreise waren aussergewöhnlich erregt. Eben hatte auch eine rationalistische Erscheinung: „Essays and Reviews", Aufsätze von 7 verschiedenen Autoren gerichtlichen Verhandlungen gerufen. Jedoch war die Entscheidung des Bogengerichtes, das im Dezember 1862 zwei Autoren, die Geistlichen Williams und Wilson vom Amte suspendiert hatte, durch das Gerichtskomitee des Rates der Königin (Privy Council) am 8. Februar 1864 annulliert worden. Dieses Urteil der obersten Instanz, eines Laiengerichtes, durch das die Fehlbarkeit der Bibel statuiert worden, rief eine gewaltige Empörung wach. Pusey, der Führer der Traktarianer und Ritualisten, nannte diesen Entscheid ein „miserable, soul-destroying judgement", einen seelenvernichtenden Entscheid, gegen den er in Verbindung mit dem Führer der Low Church-Partei eine Protestadresse veranlasste. Sie war unterzeichnet von 11,000 Geistlichen. Eine Kundgebung im gleichen Sinne aus Laienkreisen bedeckte sich mit 137,000 Unterschriften. Es kam im Juni 1864 zu einer, allerdings nichts weniger als einmütigen Verurteilung dieser Schrift durch die Synode der Bischöfe. Die Regierung hatte für all diese Kundgebungen kein Verständnis, sie wahrte streng die Suprematie der Krone und begegnete der Erklärung der Bischöfe mit äusserster Verachtung.[1])

Bei dieser Zeitlage sollte die I. allgemeine anglikanische Konferenz tagen. Sie hatte der Weitherzigkeit des anglikanischen Bekenntnisses gemäss die bunteste Zusammensetzung; sassen doch neben Bischöfen streng anglikanischer Observanz Redakteure der berüchtigten „Essays and Reviews" und Freunde derselben, Rationalisten von Namen und Ansehen. Wie sollte man da einig gehen, zumal jede Partei gekommen war, ihre kirchlichen Interessen aufs entschiedenste zu verfechten! Es war eine Zeit, in welcher die rationalistische Bibelkritik ihren siegreichen Einzug in das etwas abgelebte anglikanische Kirchentum sich erzwang. Wie sehr man ihr den Eintritt verwehren wollte, zeigte die Opposition gegen die Essayisten und den gerichtlichen Entscheid. Der Streit zwischen Erzbischof Gray und Bischof Colenso beruhte auf gleicher Unterlage. Das Buch Colenso's bot der Angriffspunkte genug; es verletzte das Dogma und war zudem wissenschaftlich wertlos. Schon 1863 hatten 41 Bischöfe in einem Kollektivschreiben Colenso auf das Unzulässliche seiner Auffassung aufmerksam gemacht. Letzterer jedoch hielt hartnäckig an seinen Aeusserungen fest. Erzbischof Gray war ebenso unerbittlich, so dass

[1]) Cfr. Thureau-Dangin, La Renaissance Catholique en Angleterre au XIX siècle. B. II, p. 423 ff.

er im Dezember 1863 die Absetzung über Colenso aussprach, was derselbe mit dem Appell an das Gerichtskomitee des Rates der Königin erwiderte. Gray hatte schon zum voraus gegen eine Entscheidung dieses Laiengerichtes protestiert und als am 20. März 1865 dasselbe die Verfügung des Erzbischofs annullierte, sprach dieser die grosse Exkommunikation über den renitenten Bischof aus. Die anglikanischen Bischöfe wurden durch Erzbischof Gray in nicht wenig Verlegenheit gebracht; selbst Bischof Wilberforce von Oxford, welcher doch der antirationalistischen Bewegung mächtige Impulse gab fand Gray's Vorgehen für den anglikanischen Episkopat kompromittierend.

Wohl debattierte man im Lambethpalast 1867 an der pan-anglikanischen Konferenz über diese Frage; man konnte sich nicht einigen. Keine Partei gab nach, so dass die Verhandlungen in einer Art Schisma resultierten, indem nämlich die afrikanische Kirche jegliche staatliche Einmischung zurückwies, was kirchlich in Natal für einige Zeit ganz anarchische Zustände zur Folge hatte.[2]) Die afrikanische Kolonialkirche beglückwünscht sich heute noch zu diesem Erfolge, das heisst zu diesem Schisma, das der I. pan-anglikanische Kongress eingeleitet hat.[3]) Afrika steht kirchlich mit Canterbury nur mehr in geistiger Verbindung; diese genügt indessen, um auch dem Kongress von 1908 beiwohnen zu können. Es bleibt ja schliesslich alles nur ein Meinungsaustausch ohne Verbindlichkeit.

Das Resultat des I. pan-anglikanischen Kongresses war demnach eher destruktiv als stärkend für die anglikanische Gemeinschaft und Erzbischof Tait von Canterbury bedurfte schon einigen Mut, um im März 1876 die Einladung zur II. allgemeinen anglikanischen Konferenz zu erlassen.

2. Es fehlte nicht an Presstimmen, welche diese II. Konferenz schon zum voraus als „ein nützliches Gegengewicht zum Vatikanischen Konzil" hinstellten. Das Publikum sprach von einer Pan-anglican Synod; der offizielle Titel lautete bescheidener: Konferenz der Bischöfe der anglikanischen Gemeinschaft, gehalten im Lambeth-Palast.[4]) Wollte man auch dieser Tagung von 1878 bestmöglich das Gepräge der Universalität verleihen, so wusste man nur zu wohl, dass die Krone eifersüchtig wachend für ihre Suprematie eine Versammlung nicht gestatten würde, die sich die Autorität eines Konzils zuerkannt hätte. Uebrigens lag es am Tage, dass einzelne Kirchen, die ihre Vertreter gesandt, von ihrer bisherigen Unabhängigkeit wohl nicht das Geringste preisgeben würden. Man fand es daher auch angezeigt, mit Nachdruck zu betonen, dass es sich nicht darum handle, über Dogma oder Disziplin Entscheidungen zu treffen mit obligatorischer Verbindlichkeit, sondern vielmehr unter den Bischöfen verschiedener Länder eine Art feierliche Konversation u. Meinungsaustausch anzuregen.[5])

Man begann die Arbeit mit einem feierlichen Einzug in die Kathedrale von Canterbury, wohin die hundert Bischöfe zum Zeichen ihrer geistigen Vereinigung als Wallfahrer gezogen. Sonderbar genug, an dieser Stätte, sitzend auf dem alten Bischofsstuhl des hl. Augustin hatte Erzbischof Tait keine Bedenken, die Erinnerung an jenen Abgesandten Papst Gregors feierlich wachzurufen und sich als seinen legitimen Nachfolger im erzbischöflichen Amte auszugeben. — Die Beratungen wurden jedoch im Lambeth-Palaste in London eröffnet.

In gewissen Kreisen und nicht zum wenigsten bei den Ritualisten war die Meinung ausgesprochen worden, wie sehr man dem Ansehen der anglikanischen Kirche dienen könnte, wenn dem Erzbischof von Canterbury der Titel Patriarch oder Primas der anglikanischen Gemeinschaft verliehen würde. Thureau-Dangin wagt in seinem vortrefflichen Werke die Frage nicht zu lösen, wie weit Erzbischof Tait selbst die Würde anstrebte, um für seinen Sitz eine mehr oder weniger ausgesprochene Suprematie zu erhalten mit einer Jurisdiktion nicht bloss honoris, sondern facti; eine Art Patriarchat, oder gar alterius orbis papa.[6])

Wie wir indessen noch sehen werden, sind auch heute jedenfalls die Kolonialprälaten nicht für diese Idee zu haben. Uebrigens müsste dann die Kirche Englands mehr aus ihrer Insularität heraustreten, um solche Ziele anstreben zu können. Tait betonte ja selber diese Tatsache, nämlich die politische Abhängigkeit seiner Kirche vom Staate. Indem er darauf hingewiesen, dass der Souverain des vereinigten Königreiches England „mit Recht" die Unabhängigkeit der nationalen Kirche von einer fremden Autorität sich vindiziert habe, bemerkt er: „Gott sei Dank ist in diesem Land die Theorie herrschend, wornach der Souverain in seiner Stellung als Repräsentant der bürgerlichen Gewalt aufs engste mit der Kirche Christi, wie sie in diesen Königreichen etabliert worden, verbunden ist. . . . Ich sage nicht, dass Sie das in Amerika adoptieren sollen, aber ich bemerke, dass dies die Konstitution der Kirche Englands ist."[7]) Es bleibt allerdings unerklärlich, wie sich Tait diesen seinen Primat über die gesamte anglikanische Gemeinschaft gedacht hätte — sofern er sich ebenfalls mit dieser Idee beschäftigte — da er als Erastianer mit seinem Lehrer Arnold und Freund Stanley in der staatlichen Bevormundung der Kirche geradezu „einen besondern Segen Gottes" erblickte. Jedenfalls haben ritualisierende Bischöfe und Geistliche mit dieser Idee einen gegenteiligen Zweck verfolgt: mehr Freiheit für die Kirche, Stärkung der kirchlichen Autorität, Abschaffung der Laiengerichtshöfe in kirchlichen Fragen.[8])

---

[2]) Ueber diesen endlosen Streit findet sich Näheres: Life of Archibald Campbell Tait by Davidson and Benham B. II Kapitel XIII und XIV; Life of Bishop Wilberforce by Reginald G. Wilberforce B. III Kapitel IV und VIII; Thureau-Dangin l. c. B. II Kapitel VIII.

[3]) Ueber die eigenartige Stellung der anglikanischen Kirche in Südafrika berichtet Dr. Wirgman, anglikanischer Kanonikus in Grahamstown in der Zuschrift an das „Tablet" (25. Aug. 1906) II. p. 298.

[4]) Näheres berichten: Month XXIV. 253 ff. — Hist.-Polit. Blätter B. 80 S. 265—278.

[5]) Cfr. Life of Tait B. I p. 363—368.

[6]) Thureau-Dangin l. c. B. III p. 453.

[7]) Life of Tait B. II. p. 371 ff.

[8]) Ueber die Reform der Laiengerichtshöfe in kirchlichen Fragen cfr. Thureau-Dangin l. c. III 414 Anmerkung. Die Liberation Society zur Befreiung der Kirche vom Patronat und der Kontrolle des Staates hatte 1875 schon 700 Versammlungen gehalten und mehr als eine Million Traktate verbreitet. Ibidem p. 425. — Ueber ihre Forderungen und Erwartungen vom heutigen liberalen Ministerium und ihre Stellung zur Entstaatlichung der anglikanischen Kirche cfr. Tablet 1906, II. 720.

Der Ritualismus, der in Verbindung mit den alten Traktarianern schon bedeutende Positionen sich erworben, veranlasste Erzbischof Tait, zwei Fragen über den Ritus und die Beicht in die Verhandlungen des Kongresses einzuführen. Hatte doch das Gesetz gegen die ritualistischen Neuerungen, die Public worship regulation Act v. 7. Aug. 1874, haupsächlich das Werk Taits, sich bereits als undurchführbar erwiesen. Diese Art anglikanischer Kulturkampf hatte zwar die Periode der ritualistischen Martyrer herbeigeführt, der Bewegung selbst aber neue Impulse verliehen. Tait hoffte, dass eine Aeusserung oder Entscheidung dieser imposanten Tagung doch nicht ohne Rückwirkung auf die ritualistischen Kreise, zumal auf die öffentliche Meinung sein werde. Wirklich erreichte er dann und zwar ohne grössere Schwierigkeit, dass die Konferenz der Meinung Ausdruck verlieh, „es solle eine Aenderung im Ritus älteren Ursprungs nicht entgegen der Mahnung des Bischofes vorgenommen werden.

Schwieriger gestaltete sich die Debatte, als die Beichtpraxis innerhalb der anglikanischen Kirche zur Behandlung kam. Schliesslich einigte man sich zu einer Resolution, in welcher die verschiedenen Divergenzen der einzelnen Richtungen glücklich untergebracht wurden. Es war eine etwas konfuse Entscheidung, die wohl niemanden recht behagte, weil sie alle befriedigen sollte; immerhin liess sich, was Tait's Zweck gewesen, die Verwerfung der Beicht, wie sie die Ritualisten seit Jahrzehnten in ihren Kirchen eingeführt, aus der Resolution herauslesen. Uebrigens hatten die Bischöfe Englands schon 1873 anlässlich des Beichtsturms die Beicht entschieden verworfen.[9])

Es sollte diese vieldeutige Aussprache der allgemeinen Konferenz von 1878 in bezug auf die Beicht noch ein interessantes Nachspiel haben. Pusey, den die Entscheidung höchst frappierte und der es „sehr schwierig“ fand, „gegen das, was die Ueberzeugung von hundert Bischöfen zu sein scheint, zu agitieren“, verlangte schliesslich näheren Aufschluss über den Sinn der Resolution. Die Bischöfe und selbst Tait schwiegen, als Pusey endlich, da seine Privatbriefe unbeantwortet blieben, in einem öffentlichen Schreiben die habituelle Beicht, wie sie bei den Ritualisten praktiziert wurde, als von der Resolution nicht betroffen darstellte, verharrte man gegen alle Erwartung in tiefem Stillschweigen. Pusey war darüber keineswegs ungehalten, schrieb er doch: Ich habe gute Hoffnung, so manche zarte Seelen vom Austritt aus unserer Gemeinschaft, aus welcher sie der Erzbischof Tait auszutreten veranlasst hatte, zurückgehalten zu haben.[10])

In der Lambeth-Konferenz von 1878 wurde auch die Reunionsfrage wieder neuerdings eifrig besprochen. Die zwei Bonner Unionskonferenzen[11]) von 1874 und 1875, zu denen die Anglikaner ein bedeutendes Kontingent Vertreter und selbst Geld zur Verfügung gestellt, hatten kläglich geendet. Hatten damals die Orientalen mit Zähigkeit an ihrer Lehre festgehalten, so musste den Anglikanern hingegen die Elastizität des altkatholischen Bekenntnisses auffallen. Vielleicht liesse sich mit Letzteren ein Ausgleich vereinbaren; denn seitdem das Konzil vom Vatikan den Anglikanern, wie Pusey bitter bemerkte, «die halbgeöffnete Türe vor der Nase zugeschlagen», galt es «eine Union um jeden Preis». — Die Lambeth-Konferenz beauftragte eine Kommission, bestehend aus den Erzbischöfen von Canterbury und York und mehreren Bischöfen, mit den Altkatholiken, welche die Hilfe der anglikanischen Kirche wünschen könnten, in Verbindung zu treten. — Das Gesamtresultat der Lambeth-Konferenz dürfte demnach ein äusserst dürftiges genannt werden, und es mag sich wohl mancher Anglikaner gefragt haben, ob die äusserlich imposante Tagung wohl noch einen andern Wert hatte, als die herrschende Uneinigkeit und konfessionelle Inkonsequenz aller Welt recht deutlich dazutun.

(Fortsetzung folgt.)

[9]) Im Jahre 1873 verlangten 483 ritualistische Geistliche in einer Petition an die Konvokation der Provinz von Canterbury, dass man sich mit Vorkehrungen zu spezieller Ausbildung von Beichtvätern befasse.

[10]) Cfr. Life of Pusey by Liddon etc. IV 312—315.

[11]) Cfr. Ignaz von Döllinger v. Dr. E. Michael S. J. (1892) S. 242 ff.

## Der Kollaturhandel in Risch.

(Korrespondenz. — Fortsetzung.)

Eine Kollaturgemeinde Risch gibt es seit dem Jahre 1708. Bis zu diesem Jahre waren nämlich die Herren von Hertenstein als Stifter der Pfarrkirche seit undenklichen Zeiten Kollatoren und Inhaber des jus patronatus, als was sie in den massgebenden Urkunden ausdrücklich bezeichnet werden. Das Stiftungsgut war schon im Jahre 1374 durch Ulrich von Hertenstein ausgeschieden worden von seinen privaten Besitzungen. Es wurde aber dasselbe dann im Jahre 1598 auf eigenes Verwenden des Kollators, Niklaus von Hertenstein, durch Abgeordnete der Behörden von Zug und Luzern aufs neue bereinigt und dadurch ein Urbar geschaffen, in welchem die Kirche, die Pfarrpfrund und die Kaplanei zu Risch als juristische Personen mit eigenem Vermögen bedacht werden. Matten, Weiden, Riedstücke und Wald werden genau verzeichnet, wie auch die Bodenzinse in Frucht und Geld und der Fischerzins. Das Vermögen, das diesen Rechtssubjekten damit zufiel, resp. aufs neue bestätigt wurde, war so gross, dass der eigentliche Stiftungszweck mehr als zur Genüge erfüllt werden konnte. Daher hatten sich die Herren von Hertenstein als Stifter und Kollatoren einige Ansprüche vermögensrechtlicher Natur vorbehalten. Die Pfrundverleihungen enthalten stets den Vorbehalt, dass der Kollator für den Fall seiner Verarmung Anspruch auf entsprechenden Unterhalt aus den Pfründeeinkünften habe. Ferner bezog der Kollator aus dem Pfrundgut einen jährlichen Betrag von 150 Gulden. Seit 1781 war diese Summe aber auf 750 Gulden gestiegen und in dem 1776 erneuerten Kaplaneistiftsbrief heisst es: „Ist Herr Kollator eines Herren Kaplanen Erb, sofern er zuvor nicht mit Ihme umb den Auskauf abgemacht haben wird“, womit dem Kollator also auch das Spolienrecht gewahrt wird.

Wir haben absichtlich diese Ansprüche der frühern Patronatsherren alle angeführt, um zum voraus dem Vor-

wurf zu entgehen, als sei etwas stillschweigend übergangen worden, was allfalls zu Gunsten der jetzigen Kollaturgenossenschaft sprechen könnte, mit der wir uns nun des nähern zu befassen haben werden.

Wie ist die Kollaturgemeinde Risch entstanden? Durch Kaufvertrag der Herren von Hertenstein mit einer gewissen Anzahl Kirchgenossen im Jahre 1798.

Die Sachlage war folgende:

Es sind Andeutungen vorhanden, dass die Verwaltung des Kollaturgutes durch die Herren von Hertenstein nicht immer in ganz einwandfreier Weise geschah. Wenigstens sahen sich Ammann und Rat der Stadt Zug auf Klage des Untervogts genötigt, im Jahre 1755 den Kollator zu mahnen, innerhalb acht Tagen die Fabrikgelder in dritte sichere Hand zu legen. Es war gesetzliche Bestimmung, dass der Kollator alle zehn Jahre vor Pfarrer, Kirchmeier und Kirchgemeinde Rechnung ablege und den Beweis leiste, dass der urbarmässige Vermögensbestand „in seiner Wesenheit" verblieben sei. Diese etwas large Bestimmung mochte zur Folge haben, dass die Kirchmeier dann und wann in Friktion kamen mit dem Kollator wegen Verwaltungssachen. Als dann gar noch in Frankreich die grosse Revolution ausbrach und ihre Wellen auch in unser Vaterland warf und nur wenig fehlte, dass der Kanton Zug als selbständiges Staatsgebilde aufgehört hätte zu existieren, so schien es dem Herrn Karl von Hertenstein vorteilhafter, eine Kollatur, die neben einigen finanziellen und rechtlichen Vorteilen doch auch viel Verdriesslichkeiten und Scherereien brachte, in einer so unsichern Zeit loszuwerden, besonders wenn dies unter günstigen Bedingungen geschehen konnte. Dies war in jenem Momente der Fall. Die staatlichen und kirchlichen Organe waren anderweitig so stark in Anspruch genommen, dass einer Sache von so nebensächlicher Bedeutung, wie die Rischer Kollatur, keine Beachtung geschenkt wurde. Zudem war von Seite des Pfarrers keine Einsprache zu befürchten, da derselbe gerade im Jahre 1798 gestorben war. Und wie der Herr von Hertenstein gerne verkauft hätte, so waren andererseits die Beamten von Risch, die mit der Finanzlage des Kollaturgutes bekannt waren, gar nicht abgeneigt, diesen fetten Brocken sich anzueignen. Zu riskieren war auf keiner Seite etwas. Ueberliess man dem bisherigen Kollator das vorhandene Barvermögen, so war er für seine bisherigen jährlichen Bezüge aus dem Kollaturgut entschädigt, während die Käufer sich den Rücken damit deckten, dass sie im Kaufvertrag die ganze Kirchgemeinde als „gut und Bürg und zahlbar" anführten, obwohl sie, nämlich der Untervogt Karl Sidler, Kirchmeier Fridolin Meyer und Kirchmeier Josef Gügler, nur „im Namen und zu Handen der im Kanton Zug wohnhaften Kirchgenossen der Pfarrei Risch" als Käufer auftraten. Durch diese schlau ausgedachte Formel war ipso facto der luzernische Teil der Pfarrei, Böschenroth, von der zu bildenden Kollaturgenossenschaft ausgeschlossen. Man ist aber nach vollzogenem Kauf noch weiter gegangen und hat auch die in Risch wohnenden kirchgenössigen Insassen nicht als Kollaturbürger anerkannt. Hatte man Böschenroth gegenüber eine Ungerechtigkeit begangen, so qualifiziert sich die Ausschliessung der Insassen als reine Willkür und es lässt sich nur daraus erklären, dass von Seiten der kirchlichen und staatlichen Behörden nicht eingeschritten wurde, weil man sich sowohl auf Seite des Käufers, als auch auf derjenigen des Verkäufers wohl hütete, denselben von diesem Handel Mitteilung zu machen und weil den in ihren Rechten verletzten Kirchgenossen es an der Führung fehlte.

Und nun die Kaufsumme! Diese wurde auf 14,300 Gulden verabredet. Es ist aber zu beachten, dass im Kaufvertrag die auffällige Verabredung notiert ist, es solle den vorhandenen Fabrikgeldern nicht nachgefragt und keine Rechnung darüber gelegt werden. Nach einem Briefe des Pfarrers Hildebrand, der von 1798—1838 in Risch amtierte, betrugen die vorhandenen Kirchenzehntengelder damals 11,000 Gulden, so dass dem Herrn Karl von Hertenstein bei diesem Handel ein Kapital von mindestens 25,000 Gulden zufiel. Wo aber nahmen nun die für die neue Kollaturgenossenschaft handelnden Käufer die genannte Kaufsumme her? Sie wussten sich auf eine sehr einfache Weise zu helfen. Sie verkauften eine der Kirche gehörige Liegenschaft, den sogenannten „Schlosshof", um den Preis von 14,700 Gulden. Man beachte: Untervogt und Kirchmeier, Leute, die von Amtswegen für die Unantastbarkeit des Kirchengutes hätten einstehen sollen, bewilligten ohne weiteres eine Schmälerung desselben im Betrage von 25,000 Gulden, um für eine beschränkte Zahl von Kirchgenossen die Rechte der Kollatur zu erwerben!

(Fortsetzung folgt.)

# Kirchen-Chronik.

## Totentafel.

Ein hervorragendes Mitglied der Beuroner Kongregation des Benediktinerordens ist am Nachmittag des Pfingstfestes aus diesem Leben geschieden: der hochw. Abt *Benedikt Sauter* in Emaus bei Prag. Geboren am 24. August 1835 in dem zu Hohenzollern gehörenden Langenenzlingen, wurde er 1858 Priester. Als die beiden Brüder Maurus und Plazidus Wolter eine dem Institut von Solesme nachgebildete Kongregation des Benediktinerordens für Deutschland begründeten und hiefür zuerst das Kloster St. Benedikt in Materborn, und einige Jahre später Beuron bezogen, trat Dr. Sauter dieser Genossenschaft bei und nachdem er in Solesmes sein Noviziat gemacht hatte, legte er am Pfingstmontag 1863 zu Beuron die Gelübde ab. Von Anfang an liessen sich die Benediktiner von Beuron die Pflege des Choralgesanges und der römischen Liturgie angelegen sein; diesen Bestrebungen entsprach P. Benedikts erste Schrift über Choral und Liturgie (1868). 1875 mussten die Mönche von Beuron dem Sturm des Kulturkampfes weichen und fanden ein Asyl in dem stillen Volders in Tirol. Aber die Zahl der Patres mehrte sich trotzdem. Am 30. April 1880 wurde die neue Niederlassung in Emaus bei Prag in Angriff genommen und P. Benedikt wurde am 26. April 1885 Abt dieses Klosters, das besonders für die wissenschaftliche Tätigkeit der Beuroner von Bedeutung ist. Die Mönche von Emaus haben die Neuausgabe von Stadlers Heili-

genlexikon an die Hand genommen; ebenso soll hier ein Lexikon der Heiligen des Benediktinerordens hergestellt werden. Von Abt Benedikt sind eine Reihe von homiletischen Vorträgen veröffentlicht worden; über die Sonntagsevangelien, die Evangelien der Fastenzeit, die Sonntags- und Festtagsepisteln, die Regel des hl. Benedikt. Er war auch ein begeisternder Redner an Katholikentagen in Deutschland und Oesterreich; seinerzeit hatte er auch in Luzern sich eingefunden, um am Antisklavereikongress tätigen Anteil zu nehmen. Abt Benedikt starb am 45. Jahrestag seiner Profession.

R. I. P.

## Anzeige.

Die hochw. schweiz. Pfarrherren, in deren Gemeinden sich polnische Arbeiter befinden, welche der Seelsorge in der Landessprache bedürfen, können sich in dieser Angelegenheit während des akademischen Studienjahres an das Sekretariat des Vereins polnischer Priester im Konvikt Albertinum, Freiburg, wenden.

Dasselbe entsendet dann, wenn möglich, unentgeltlich Aushülfe für den sonn- und festtäglichen Gottesdienst und religiösen Unterricht der polnischen Katholiken.

Freiburg (Schweiz), den 1. Juni 1908.

J. Müller, Regens.

# Rezensionen.

## Marianische Kongregationen.

*Die Schule Mariens.* Kleine Lesungen für Marianische Kongregationen. Von P. Heinrich Opitz, S. J. Wien, Druck und Verlag „Austria". 360 Seiten. Geb. Fr. 3.20.

P. Opitz steht an der Spitze jener verdienten Priester, welche das Kongregationsleben in Wien, gerade unter der Jünglings- und Männerwelt zu so schöner Blüte gebracht. Sein Bestreben ist, diese glorreiche Institution den modernen Verhältnissen anzupassen und in den Dienst dieses Gedankens stellt er seit Jahren seine Energie und seine glückliche Feder. Die vorliegenden Lesungen sind begeisternde, zeitgemässe Appelle im gleichen Sinne. Dem Präses sind sie ein treffliches Hilfsmittel, sie bieten ihm zu Vorträgen die Skizze und passende Beispiele, dem Kongregationsleben entnommen, zumal dem der Gegenwart. Das Büchlein gehört zu den besten Erzeugnissen der neuern Kongregationsliteratur. F. W.

## Bücher für Priester.

*Der junge Priester.* Konferenzen über das apostolische Leben von Herbert Kardinal Vaughan, weil. Erzbischof von Westminster. Frei nach dem Englischen von Dr. Matthias Höhler. Freiburg, Herder. Mk. 2.20, geb. Mk. 3.

Es ist bezeichnend für den Seeleneifer der grossen Kardinäle englischer Sprache, Manning, Vaughan, Gibbons, dass alle drei, in der Ueberfülle ihrer Arbeit noch eigene Schriften für die priesterliche Lebensführung verfassten. Die pastorellen Unterweisungen eines jeden der drei Kirchenfürsten tragen ihr eigenartiges Gepräge. Vaughan betont mit Vorliebe den dogmatischen und mystischen Charakter des Priestertums. Auf diesem goldenen Hintergrunde heben sich die direkt praktischen Anleitungen umso schärfer und wirkungsvoller ab. Nicht nur im jungen, auch im gereiften Priester werden diese Konferenzen die hohe Auffassung des eigenen Standes neu beleben. Die deutsche Uebertragung ist eine sehr gewählte, doch wären die persönlichen Reflexionen des Uebersetzers wohl besser auf ein geringeres Mass beschränkt worden. F. W.

## Geschichte.

*Illustrierte Weltgeschichte* in vier Bänden von Dr. S. Widmann, Dr. P. Fischer und Dr. W. Felten.

Band III: Geschichte der Neuern Zeit. Von Dr. S. Widmann. Mit 353 Textabbildungen, 34 Tafelbildern und 4 Beilagen. Mk. 12.50 in Original-Geschenkband.

Band IV: Geschichte der Neuesten Zeit. Von Dr. S. Widmann. Mit 404 Textabbildungen, 22 Tafelbildern und 9 Beilagen. Mk. 12.50.

Die rührige Allgemeine Verlagsgesellschaft in München bietet uns mit dieser Weltgeschichte ein Werk, welches die ernste Beachtung eines jeden bildungssuchenden und gebildeten Katholiken verdient. Es ist die jahrelange intensive Arbeit fähiger Fachmänner, welche nicht leicht und nicht bald von einem ähnlichen Unternehmen überflügelt werden kann. Unsere regsame Zeit hat dem Geschichtsstudium neues Interesse zugewendet, nicht nur, weil der gewecktere Geist den Gang des irdischen Geschehens und Vergehens verfolgen will, nicht nur, weil der moderne kritische Geist jedes Erbe prüft, sondern auch, weil man wieder mehr einsieht, dass eine tiefe und sichere Auffassung auf allen Gebieten des Denkens und Wissens historisch geschult sein muss. Bei der gewaltigen Anschwellung des Stoffes und der einschlägigen Publikationen, bei den gesteigerten und verschiedenartigen Ansprüchen der Leserwelt, ist es jedoch heute für den Historiographen kein leichtes, das Verlangen nach geschichtlicher Bildung in gesunder und allseitiger Weise zu befriedigen, zumal, wenn er für weitere Schichten des Volkes schreiben soll. Dieses Problem ist in den beiden vorliegenden Bänden glänzend gelöst. Dr. S. Widmanns Geschichtsbetrachtung besitzt jene wohltuende Grosszügigkeit, welche den störenden und stauenden Ballast ausscheidet und doch nichts übersieht, was zur Beurteilung einer Tat oder Zeit, eines Mannes oder Volkes notwendig ist, jene Harmonie, welche jegliche Kulturtätigkeit würdigt: Die ökonomische, soziale und politische Sphäre, Wissenschaft und Kunst, Sittlichkeit und Religion, kurz den gesamten Lebensprozess der Menschheit in seinen ursächlichen Trieben, in seinem tatsächlichen Verlaufe und in seinen schliesslichen Resultaten, jene Gründlichkeit, welche quellenmässig, objektiv und pragmatisch arbeitet. Die Durchführung dieser Gesetze der historischen Forschung und Darstellung heischt keine Voraussetzungslosigkeit, die letzlich, unvernünftig und unsittlich ist, weil sie auf eine Gleichstellung von wahr und falsch, von gut und bös hinausläuft. Indem der Autor diesen Normen konsequent folgte, konnte er einfach nicht die Weltgeschichte als wirres Gewebe hinstellen, er musste auch auf die Goldfäden hinweisen, durch welche der Gottesname unauslöschlich in alles scheinbare Durcheinander eingeflochten ist. Und das hat Dr. Widmann mit katholischer Ueberzeugungstreue getan, er verschweigt den Tribut nicht, welchen die Kirche der Menschlichkeit ihrer Träger zollte, hält aber auch nicht zurück mit dem freudigen Hinweis auf die göttliche Kraft, welche sich immer in ihren Institutionen und Dienern wirksam zeigte. Ebenso kommt der reichsdeutsche Patriorismus des Verfassers nachdrücklich zur Geltung.

In sehr glücklicher Einteilung behandelt der dritte Band die Zeitalter der Renaissance und des Humanismus (1492—1517), der Kirchentrennung und der Religionskriege (1517—1648), der unumschränkten Fürstenmacht (1648—1789); der vierte Band die Zeitalter der französischen Revolution (1789—1815), und des Ringens

um Verfassung, Nationalstaaten und soziale Umordnung (1815—1905). Auch die weitere Gliederung ist eine gut gewählte und übersichtliche.

Die Sprache ist einfach und edel und bewahrt durchweg eine kraftvolle Lebendigkeit. Einen wahrhaft bewunderungswürdigen Reichtum birgt das Werk in seinen zahlreichen Illustrationen, die sorgfältig ausgesucht und geschickt mit dem Text verbunden sind. Das Buch ist eine wertvolle Gabe für die Jugend höherer Schulen, für die strebsamen Volkskreise, für die gelehrten Berufe, den einen dient es zum Studium, den andern zur Orientierung, den dritten zu Vortrag und Demonstration. Solche Werke bilden die wirksamsten Mittel, um den Vorwurf katholischer Inferiorität zu widerlegen — oder zu verhüten.

F. W.

*Die Jesuiten und die Friedensfrage* in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezess 1635—1650. Von Dr. Ludwig Steinberger. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. V. Band, 2. und 3. Heft) gr. 8°. (XXIV und 216.) Freiburg, Herder. Mk. 5.

Die Schrift stellt sich dar als eine Quellensammlung und Quellenforschung, geschrieben für den Historiker von Fach. Sie befasst sich mit den geteilten Ansichten über die Zugeständnisse an die Protestanten, wie sie auf katholischer Seite vor Abschluss des westfälischen Friedens herrschten, der verschiedenartigen Beurteilung des damals so innigen Verhältnisses von Theologie und Politik entsprangen und in mannigfachen Unterhandlungen und Streitschriften zum Ausdruck kamen. Bei der Wahl des Titels war der Umstand massgebend, dass in dieser Fehde, zumal in der literarischen, die beiden Jesuiten P. Wangenereck und P. Vervaux einen Hauptanteil nahmen, wiewohl auch andere Männer eifrig eingriffen. Die Untersuchung zeugt von des Verfassers echt deutscher Energie und Gelehrsamkeit, indem er zu ihr allein, neben einer Menge Handschriften, über 130 gedruckte Publikationen benützte.

F. W.

## Kirchenamtlicher Anzeiger
### für die Diözese Basel.

**Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:**

1. Für Bistumsbedürfnisse: Sirnach Fr. 50.—, Schwarzenbach 5.25, Grenchen 20.—.
2. Für das hl. Land: Neuenkirch Fr. 23.—, Thun 12.—, Winznau 12.—, Aesch 10.—, Sirnach 48.—, Root 42.—, Hägendorf 20.—, Gansingen 9.—, Oensingen 13.05, Ramiswil 6.—.
3. Für den Peterspfennig: Sirnach Fr. 50.—, Homburg 50.—.
4. Für die Sklavenmission: Villmergen Fr. 135.—, Matzendorf 15.40, Gansingen 19.—.
5. Für das Seminar: Neuenkirch Fr. 47.—, Nenzlingen 5.50, Homburg 50.—, Ifenthal 9.—, Bettlach 8.—, Mettau 25.—, Grenchen 16.60.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 8. Juni 1908. **Die bischöfl. Kanzlei.**

NB. Wir ersuchen, die noch ausstehenden Konferenzberichte pro 1907 beförderlichst einzusenden. Die bischöfl. Kanzlei.

Vom 27. April bis 28. Mai l. J. erteilte der hochwürdigste Herr Bischof Jacobus im Kanton Luzern 10,707 Kindern das hl. Sakrament der Firmung. Am Pfingstmontag wurden in der Kathedrale zu Solothurn 489 Kinder gefirmt.

**Ueberschwemmt** ist der Markt mit Nachahmungen v. Grolichs Heublumenseife. Daher Vorsicht beim Kaufe.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Halb „ „ * : 12 „ * Beziehungsweise 26 mal. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Einzelne „ : 20 „ * Beziehungsweise 13 mal.

**Inserate**

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile. Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt. *Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.*

**Kirchenfenster-Spezialität.**

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

**Reparaturen** ▭ **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc.

*Mässige Preise.* Zahlreiche Referenzen. *Telephon Nr. 3818.*

**Emil Schäfer,** Glasmaler, **Basel** (selbst Fachmann).

**EDUARD KELLER**
**ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST**
**Willisau, Luzern**

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

**BODENBELÄGE für KIRCHEN**

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

*EUGEN JEUCH & Co., Basel.*

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säckingen, Glattbrugg Appenzell, Fischingen, etc. etc.

**Pension Gubel bei Menzingen** (Kt. Zug) 900 m ü. Meer. 2 Stunden v. Zug u. Baar.

Automobilverbindung: Zug-Menzingen, Zug-Neuägeri. Prächtiges Rundpanorama. Ruhige, staubfreie Lage. Schöne Spaziergänge. Waldungen. Nähe Kloster und Wallfahrtskirche.

*Mässige Preise.* *Telephon.* *Prospekte gratis.*

Kuranten, Schulen, Vereinen, Gesellschaften empfiehlt sich

**J. ZÜRCHER.**

**GEBRUEDER GRASSMAYR**
**Glockengiesserei**

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich

empfehlen sich zur

**Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken**

Billige Preise. Reelle Bedienung.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

*Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.*

**Fräfel & Co., St. Gallen** Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

**Paramenten und Fahnen**

sowie auch aller kirchlichen

**Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.**

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

## Die Königlich Bayerische Hofglasmalerei

F. X. Zettler, München

**Weltbekanntes Kunstinstitut übernimmt Entwürfe und Ausführung**
von kirchlichen und profanen

**Glasgemälden**

durch ihre Schweizerische Filiale in Winterthur C.

Filialleiter: **Max Meyner,** Glasmaler.

## Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

## Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei
**Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern**

## Für Fronleichnam:

**Knieende Engel in Holz, Guss, Karton, Kruzifixe, Kerzenstöcke, gerahmte Bilder, Statuen u. s. w.** in grösster Auswahl,

**Besondere Offerten stehen gerne zu Diensten.**

Wir empfehlen ferner:

**Rütter A.,** Pfarrer.

Die Pflanzenwelt als Schmuck des Heiligtums und Fronleichnamsfestes, mit 73 Abbildungen Fr. 1.75, geb. 2.50.

Die besten Altarblumen im Topf und ihre Spezialkultur Fr. 1.75, geb. 2.50.

Die besten Altarblumen im Garten, ihre Kultur und Verwendung Fr. 1.75, geb. 2.50.

Die kirchliche Strauss- und Kranzbinderei, sowie Errichtung von Triumphbögen Fr. 2. , geb. 2.50.

**Officium in festo Corporis Christi**

et infra Octavam **necnon Officium Sacr. Cordis Jesu** juxta Breviarium et Missale Romanum additis commemorationibus Sanctorum quae occurrere possunt. Cum Approb. Rmi Ordin. Ratisbon. **Sine cantu.**

In Lederband mit Rotschnitt Fr. 2.50
" " " Goldschnitt " 2.75

**Räber & Cie.,** Buchhandlung., **Luzern.**

## Kurer & Cie., in Wil

**Kanton St. Gallen**

**(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)**
empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**

**Kirchenparamente und Vereinsfahnen**

wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr *Ant. Achermann,* Stiftssigrist, *Luzern.*

Die beliebten

## Knöfler'schen Farbenholzschnitte

sind zu beziehen durch
**Räber & Cie.,** Buch- und Kunsthandlung, **Luzern.**

## Gebrüder Gränicher, Luzern

**Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.**

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

**Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.**

**Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst**

## Zum Gebrauche für religiöse Genossenschaften

innerhalb der Oktave des Fronleichnamsfestes und für alle Verehrer der hl. Eucharistie überhaupt empfehlen wir das

## Dekret der hl. Konzilskongregation

**über die erforderlichen Bedingungen für den Empfang der häufigen und täglichen Kommunion.**

Deutsche Uebersetzung. III. Auflage. 16⁰. 12 Seiten.

Preis **10 cent.,** franko **13 cent.,** 100 Exemplare **6 fr.**

Zu beziehen von der **St. Petrus Claver-Sodalität in Zug,** St. Oswaldgasse 15.

## Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben **zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

**PAUL ALFRED GOEBEL in BASEL**

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

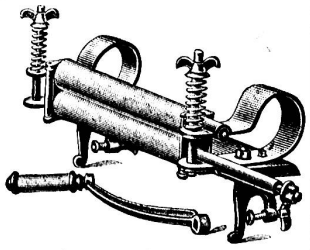

**Ia. Wringmaschinen,** sogenannte Heisswringer, d. Beste, Solideste und Feinste, was es gibt, versende zu nur Fr. 25 à Stück, **und zwar nicht unter Nachnahme, sondern gegen 3 Monat Kredit!** **Paul Alfred Goebel, Basel.**

## Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15. per Stück.

**Birette,** in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert

**Anon Achermann,**
Stiftssakristan, Luzern

## Kirchenparamente:

Messgewänder, Stolen, Alben, Cingulum
Birette, Chorhemden, Ministrantenröcke u. s. w.
sind in schöner Auswahl vorrätig bei
**Räber & Cie.,** Buch- und Kunsthandlung
**Franken-Morgartenstrasse**

## Messpulte

hübsche, massiv, Eichenholz mit Schnitzerei, sind vorrätig à 11, 13, 19 Fr. bei
**Räber & Cie., Luzern.**

## Louis Ruckli

**Goldschmied und galvanische Anstalt**
**Bahnhofstraße**
empfiehlt sein best eingericht. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

## Belehrungs- und Andachtsbücher zur Verehrung des hl. Aloysius.

**Das Leben des hl. Aloysius Gonzaga** aus der Gesellschaft Jesu. Nach den ältesten italienischen Biographien des **P. Virgilio Cepari, S. J.,** ins Deutsche übersetzt und durch einen Nachtrag vervollständigt von **P. Friedrich Schröder, S. J. 3. Auflage.** Mit 1 Lichtdruckbild, 8 Einschaltbildern, 108 Text-Illustrationen nach authentischen Dokumenten und historischen Denkmälern. 504 Seiten. 8⁰. Elegant gebunden Fr. 7. 50.

. . . Ein Prachtwerk, von dem wir nur wünschen, daß es den Büchertisch zahlreicher Katholiken ziere, als Namenstags- oder sonstiges Festgeschenk fleißig verwendet werde. . . Büchermarkt Crefeld.

**Die Lilie von Castiglione.** Betrachtungen und Gebete zu Ehren des hl. Aloysius, nebst einem Anhang der gewöhnlichen Gebete. Zum Gebrauche für Erziehungsanstalten und zum Privatgebrauch. Nach dem Italienischen des **P. Al. Nannerini, S. J.** und dem Holländischen des **P. Ermans, S. J.** Ins Deutsche übertragen von einer Schwester des hl. **Karl Borromäus.** Mit zwei Photogravüren. 256 Seiten. Format III. 58×92 mm. Gebunden in Einbänden zu 95 Cts. und höher.

Der erste Teil dieses Büchleins beschäftigt sich mit den sogenannten aloysianischen Sonntagen, der zweite Teil enthält einen vollständig hinreichenden Gebetsanhang.

**Der hl. Aloysius** als Vorbild und Patron der christlichen Jugend. Ein Buch der Erbauung und der Andacht. Eingerichtet nach den Bedürfnissen der in der Welt lebenden christlichen Jugend. Von **F. Mennel,** Priester. Neu revidiert von einem Priester der Diözese Mainz. 35. Auflage. Mit Chromotitel, 2 Stahlstichen und Kreuzwegbildern nach Feuerstein. 740 Seiten. Format VII. 75×120 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1. 50 und höher.

Für die Zugkraft dieses Büchleins bürgt seine gegenwärtige 35. Auflage. Eine getreue Lebensbeschreibung des Heiligen verbindet sich hier mit einer reichlichen Auswahl der schönsten Gebete und Betrachtungen.

☞ Soeben ist erschienen:

**Die sechs aloysianischen Sonntage.** Von **Jos. Könn,** Kaplan an St. Mauritius in Köln. 80 Seiten. 16⁰. Broschiert 25 Cts.

Dieses Büchlein, das sich wegen seines billigen Preises zur Massenverbreitung empfiehlt, ist in besonderer Weise geeignet, zu einer geistigen Erfrischungskur für schwächliche und gefährdete Seelen zu werden.

**Gebete und Tugendübungen** auf die sechs Aloysius-Sonntage. Von **A. Oster,** Pfarr-Rektor. 2. Auflage. Mit Titelbild. 16 Seiten. 16⁰. Broschiert 10 Cts.

Nach einer kurzen Lebensskizze bietet das Broschürchen auf jeden der sechs Sonntage ein Gebet und eine Tugendübung. Der billige Preis eignet das Schriftchen vorzüglich zu Geschenkszwecken für die Jugend.

**Aloysius-Büchlein.** Gebetbuch für die Jugend. Von **J. B. Mehler,** Kongregationspräses. 2. Auflage. Mit Chromotitelbild. 128 Seiten. Format IV. 63×101 mm. Gebunden 50 Cts.

Das Büchlein enthält eine kurze Lebensgeschichte des Heiligen, Andachtsübungen auf die sechs Sonntage, Festandachten und allgemeine Gebete. . . P.K.L.

**Der hl. Aloysius,** Die Lilie von Castiglione. Gebet- und Erbauungsbuch für kathol. Jünglinge. Von **L. C. Businger, Regens.** Mit Chromobild. 330 Seiten. Format V. 64×107 mm. Gebunden in Einbänden zu 75 Cts. und höher.

Aus den verschiedenen Schriften und Büchlein, welche von der Verehrung des hl. Aloysius handeln, hat der Verfasser hier das Beste gesammelt. . . Beilage zur Philothea.

**Aloysius-Büchlein.** Andachts- und Betrachtungsbüchlein für fromme Verehrer des hl. Aloysius jeglichen Standes. Von **Rudolf Kerbler, S. Ord. Cist.** Mit 1 Stahlstich und 15 Textbildern. 192 Seiten. Format VI. 71×114 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.— und höher.

**Durch alle Buchhandlungen zu beziehen sowie von der**

**Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.**

# Magazine „Zum Alpenklub" Luzern

Konfektion — **P. Kehl A.-G.** — Massgeschäft

## Spezialabteilung für die hochw. Geistlichkeit.

Soutanen 45 bis 85
Gehrock-Anzüge 75 bis 110
Beinkleider 15 bis 26
Soutanellen 40 bis 65
Überzieher 35 bis 65
Schlafröcke 20 bis 60

## Für Geistliche.

**Erholungsheim**

besonders für Herbst-, Winter- u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet

**Villa Raffaele, Lugano,**

italienische Schweiz.

**Weihrauch**

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3. — b. Fr. 8.— empfiehlt

**Anton Achermann,**

Stiftssakristan, Luzern.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über

**Harmoniums**

in allen Preislagen.

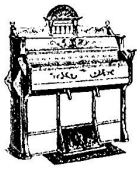

**Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente**

schon von

Fr. 55 an.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz

**Hug & Co., Zürich und Filialen**